

„Zur guten Herberge“ in Riehen

Von außen so gar nicht das darstellend, was man sich unter einer Herberge vorstellt, sondern eher einem Schulhaus gleichend, steht dieses

Kantonale Mädchen-Erziehungsheim

inmitten eines großen Gartens, unmittelbar neben der katholischen Kirche beim Pfaffenloh, mit der Rückfront dem Sportplatz Grendelmatte zugewandt. Diesem Hause, an dem meist achtlos vorbeigegangen wird, galt nun ein Besuch der Radikaldemokratischen Vereinigung Riehen, empfangen durch das Hauselternpaar A. Rufener-Buchmüller.

Wer erwartet hatte, beim Eintritt eine drückende, strenge Anstaltsatmosphäre vorzufinden, sah sich recht angenehm enttäuscht. Vermittelte schon das ansprechende, in modernen Tönen gehaltene Entrée einen guten Eindruck, so nicht weniger der Gesang fröhlicher Kinder. Ueber Zweck und Ziel des Heimes orientierte Hausvater Rufener, dessen Ausführungen wir folgendes entnehmen:

Das Heim «Zur guten Herberge» für Mädchen im schulpflichtigen Alter untersteht direkt dem Justizdepartement, d. h. der Vormundschaftsbehörde und hat Platz für 36 Kinder. Der Hausbau erfolgte 1906 und wurde 1931 mit einem Anbau versehen. Hausvater von 1910 bis 1941 war Herr Holbro. 1949–1952 bewilligte der Große Rat Kredite von Fr. 321 000.— für die Anpassung der Inneneinrichtungen an die modernen Bedürfnisse. Neben der Wohnung der Hauseltern enthält das Heim Wohn-, Schlaf- und Arbeitszimmer, eine eigene Schneidererei, einen gemeinsamen Eßraum mit hübschen Wandbildern und 2 Schulräume. Drei Gruppenmütter, zwei Lehrerinnen, zwei Schneiderinnen, eine Köchin und ein Gärtner bilden zusammen mit dem Hauselternheppaar das Personal.

Nach der Herkunft lassen sich die Mädchen in drei Gruppen einteilen. Die erste umfaßt die *freiwillig Eingetretenen* (mit 40–60 Prozent). Bei diesen handelt es sich um Kinder aus geschiedenen Ehen, Kinder von Müttern, die der Arbeit nachgehen müssen und sich zu wenig den Kindern widmen können, was meistens bei unehelichen Müttern zutrifft. Dann aber auch aus Kindern, die den Eltern irgendwelche Schwierigkeiten bereiten. Oft wird die Maßnahme einer Einweisung den Eltern von der Vormundschaftsbehörde auch nahegelegt. Die Erziehung dieser Kinder bietet keine Schwierigkeiten, da die Eltern meist verständnisvoll mithelfen.

Die *zweite Gruppe* umfaßt die durch die Vormundschaftsbehörde oder Jugendschutzkammer eingewiesenen Kinder. Bei diesen, durch einen Wegnahmebeschluß der elterlichen Gewalt entzogenen Kinder, handelt es sich um verwahrloste oder gefährdete Kinder, oder solche, die in der Schule Schwierigkeiten machen. Bei außerehelichen Beziehungen des einen oder beider Elternteile, denen die Kinder dann meist im Wege sind, leiden diese Schaden.

Die *dritte Gruppe* umfaßt die durch die Jugendstrafkammer eingewiesenen Kinder. Gegenwärtig sind es deren nur 2 von 35.

Die zwangsweise eingewiesenen Kinder sind meist *arme Opfer ihres Milieus*, die sich des Schulschwänzens, Stehlens und der Begehung von Sittlichkeitsdelikten schuldig gemacht haben: hilfebedürftige Kinder, die es schwer haben. Nach den Lehren der modernen Tiefenpsychologie sind die Handlungen der Kinder meist als ernst zu wertende *Alarmsignale* dafür zu werten, daß sich die Kinder in Not befinden, aus der sie befreit werden möchten. Es sind Notschreie, damit man auf sie aufmerksam wird. Wirklich schlechte Kinder sind so

stellten, wie an und für sich schwer erziehbare; in seiner 15jährigen Tätigkeit hatte es der Hausvater mit keinem einzigen derartigen Fall zu tun.

Das Leben im Heim

Große Gemeinschaften, wie sie früher in Heimen üblich waren, unterdrücken die Individualität und verlangen eine strenge Disziplin, was dem für die Kinder so wichtigen Familiengefühl widerspricht. Deshalb wurde eine Auflockerung in kleine Gruppen-Familien vorgenommen. Diese Gliederung in Familien ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Erziehung; sie ermöglicht, der Individualität und dem Alter der Kinder Rechnung zu tragen. Jeder Gruppe steht eine Gruppenmutter vor, die bei einer Arbeitszeit von gegen 70 Stunden pro Woche wie eine richtige Mutter für die Kinder sorgt.

Ein Gemeinschaftsleben, abgeschlossen von der Umwelt, birgt für jedes Heim eine nicht zu überschende Gefahr in sich; da alle Kinder das Gleiche erleben, vermögen sie einander geistig nicht anzuregen. Dazu kommt, daß solche Kinder es schwer haben, später ohne Gemeinschaft zu leben und schlecht auf das Leben vorbereitet sind. Um diesen Gefahren zu begegnen, wurde eine Lockerung der Beziehungen zur Außenwelt vorgenommen. Nach Möglichkeit schickt man nun die Kinder in die öffentlichen Schulen. Einige besuchen die Realschule, eines sogar das Kindergärtnerinnen-seminar. In der eigenen Schule will man nur noch dort unterrichten, wo individueller Unterricht angezeigt ist. Die Mädchen erhalten auch Gelegenheit, einen Beruf zu erlernen oder im Heim ein Hauslehrjahr zu absolvieren. Ueber die Fasnacht wird ein Skilager durchgeführt und im Sommer dürfen die Kinder während vier Wochen bei Bauern im Bernbiet richtige Ferien machen. Oft bildet sich mit diesen «Ferieneltern» ein herzlicher Kontakt fürs ganze Leben. Die Heimleitung würde es begrüßen, wenn auch Buben aufgenommen werden könnten. Denn bei Wegnahme mehrerer Kinder aus der gleichen Familie müssen diese heute nach Geschlechtern voneinander getrennt werden. Auch wäre der überwachte Kontakt zwischen Buben und Mädchen sehr wertvoll für das Heimleben, während die Beziehungen triebhafter Kinder überwacht und rechtzeitig in normale Bahnen gelenkt werden könnten.

Ein Rundgang durch das Heim führte vorerst in die «geschlossene Wohnung» der «Gruppe Spitzbuben», der 3 Schlafzimmer à 4 Betten und moderne Bad- und Toilettenräume zur Verfügung stehen. Auch die Gruppenmutter hat ihr Zimmer innerhalb der Wohnung. Jedes Kind hat seinen eigenen, abschließbaren Schrank mit eigener Wäsche. Dadurch soll der Eigentumsbegriff der Kinder entwickelt werden. In der Wohnstube saßen die Kinder bei ihren Aufgaben oder Spielen. Die gediegene, moderne Möblierung vermittelt den Eindruck einer behaglichen Wohnstube und bildet so eine Erziehungsgrundlage zur Förderung des Familiensinnes. Trotzdem die Möbel schon 5 Jahre alt sind, sehen sie noch wie neu aus: Auch hier haben je zwei Kinder ein Kästchen für ihre Spielsachen. Die übrigen zwei Gruppen verfügen wohl über kleine Schlafräume und allen Komfort; leider konnten ihnen aus baulichen Gründen noch keine eigenen Wohnungen eingerichtet werden. Möge der Wunsch des Hausvaters auf geeignete bauliche Gestaltung und eines engen Kontaktes mit der Gemeinde Riehen in Erfüllung gehen.

Großratspräsident Dr. Georges Ott-Heusser dankte in seiner Eigenschaft als Präsident der Radikaldemokratischen Vereinigung Riehen dem verdienten Hauselternpaar dafür, daß sie das Heim zu einer wirklich guten Herberge gestaltet haben.

pf.